

I. Glossar¹

Absprache	Gespräch über den weiteren Fortgang und das Ergebnis des Verfahrens, in dem ein bestimmtes prozessuales Verhalten eines Angeklagten in der Hauptverhandlung als Gegenleistung für ein vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft in Aussicht gestelltes Verhalten vereinbart wird. Der Terminus Absprache erfasst somit als Oberbegriff sowohl die Verständigung i.S.d. § 257c StPO als auch die informelle Absprache, welche nicht alle Anforderungen der StPO erfüllt.
<i>Deal</i>	vgl. informelle Absprache
Formalgeständnis	Einlassung, der Anklage werde nicht entgegengetreten oder die Anklagevorwürfe seien im Wesentlichen richtig
formelle Absprache	vgl. Verständigung
formelle Verständigung	vgl. Verständigung (nach der hier verwandten Definition der Verständigung ist eine Verständigung immer formell)
informelle Absprache	Absprache, die nicht alle Anforderungen der StPO erfüllt. Das gilt unabhängig davon, ob die Anforderungen das Verfahren (z.B. Mitteilungspflichten) oder den Inhalt (z.B. zulässige Gegenstände) betreffen.
informelle Verständigung	vgl. informelle Absprache (nach der hier verwandten Definition der Verständigung ist eine Verständigung immer formell)
Punktstrafe	genaues Strafmaß für den Fall einer Absprache
<i>rechtswidrige Verständigung</i>	vgl. informelle Absprache (nach der hier verwandten Definition der Verständigung ist eine Verständigung immer rechtmäßig)
Sanktionsschere	Spanne zwischen dem Strafmaß (d.h. genaues Strafmaß, Straf- ober- oder -untergrenze, Strafraumen) nach streitiger Verhandlung und dem Strafmaß nach einer Absprache
verkappte Punktstrafe	Punktstrafe, die nicht als solche, sondern als angebliche Straf- ober- oder -untergrenze angegeben wird
Verständigung	Absprache, die alle Anforderungen der StPO erfüllt
<i>Verständigung extra legem</i>	vgl. informelle Absprache (nach der hier verwandten Definition der Verständigung erfolgt eine Verständigung nie extra legem)

1 Kursiv geschriebene Begriffe stammen aus der Literatur. Sie werden im vorliegenden Bericht nicht verwendet und hier nur zum besseren Verständnis erklärt.

